

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

wir bitten Sie folgenden Antrag in den entsprechenden Gremien zu beraten und anschließend dem Rat der Stadt Leverkusen zur Entscheidung vorzulegen.

Antrag:

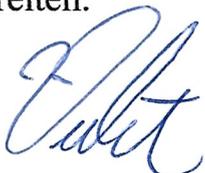
- 1. Die Verwaltung möge berichten welche Erfolge die Einrichtung zur Sicherstellung von Mindeststandarts an Hygiene in städtischen Einrichtungen durch die Einstellung von zwei Gebäudereiniger mit Gesellenbrief und sechs Raumpfleger, die der Haupt- und Personalausschuss in seiner Sitzung vom 13.02.2023 beschlossen hat, bisher ergeben haben.**
- 2. Die Ausrichtung zur Gebäudereinigung der städtischen Gebäude wird bis zu den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2025 vorgelegt.**

Begründung:

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 26.01.2023, vorgelegt im Haupt- und Personalausschuss vom 13.02.2023, wurde im Rahmen eines Prüfauftrages durch die Verwaltung zugesagt, dass die beschriebene Maßnahme der Einrichtung zur Sicherstellung von Mindeststandarts an Hygiene in städtischen Einrichtungen, durch die Einstellung von zwei Gebäudereiniger mit Gesellenbrief und sechs Raumpfleger, erfolgen sollte.

In dem beschlossene Prüfauftrag zur Rückkehr zur Eigenreinigung sollte die Maßnahmen bewertet werden, ob es tatsächlich zu einer Verbesserung des Reinigungsergebnisses gekommen ist und ob weitere Vorteile oder aber auch Nachteile daraus abzuleiten sind.

Darauf aufbauend sollte laut Verwaltung eine Entscheidung vorbereiten, wie die künftige langfristige Ausrichtung zur Gebäudereinigung der städtischen Gebäude ausgestaltet werden soll. Da die Verträge im April 2025 auslaufen ist das Ergebnis bis zu den Haushaltsplanberatungen 2025 zum Haushalt 2025 vorzubereiten.



Peter Viertel

Gez.

Horst Müller

Gez.

Karl Schweiger